

# **Es begann als normale Unterrichtsstunde und endete vor Gericht**

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. August 2016 10:21**

Und ursprünglich war ja nur ein Verhandlungstag angesetzt. Der Hauptbelastungszeuge war aber nicht da - laut Medienberichten war er trotz Vorladung in Urlaub. Soviel dazu.

Laut Hoegg, dem bekannten Schuljuristen ist diese Maßnahme nicht rechtswidrig, wenn wir den angeblichen "Schlag" einmal außen vor lassen. Bei der RP und in anderen Foren scheint der Tenor zu diesem Fall jedoch eher pro-Lehrer zu sein. Ich hatte eigentlich auch das übliche Lehrerbashing erwartet, doch ist das tatsächlich weitgehend ausgeblieben. Die meisten Kommentare enthielten Kritik am Verhalten der gegenwärtigen Jugend sowie Bedauern für die Lehrerschaft, sich mit so etwas abgeben zu müssen.

Da ich aber auch schon einen Unternehmer im Gespräch erlebt habe, der einen altgedienten Kollegen allen Ernstes fragte, ob er vom Artikel 1 des GG schon einmal gehört hätte, bin ich mittlerweile auf alles gefasst. Grund für die Frage nach der Unantastbarkeit der Würde des Menschen war die Information des Kollegen an den Schüler zum desolaten Leistungsstand in einem Kernfach.

@Brick Am 24. August soll es weitergehen - es sei denn, der Hauptzeuge verlängert rechtswidrig seinen Urlaub...